



Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Roger Grünvogel und Jakob Senn als Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 31. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Mai 2022 fand die Ergänzungswahl für zwei Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 statt. Die Stimmberechtigten wählten:

- Roger Grünvogel, 1966, wissenschaftlicher Berater Bundesgericht, Rechtsanwalt, Artherstrasse 193, 6317 Oberwil b. Zug, FDP.Die Liberalen Zug
- Jakob Senn, 1980, Rechtsanwalt, Chäsiggass 4, 6331 Hünenberg, Schweizerische Volkspartei, SVP

Die Protokolle und die Akten der Ergänzungswahl liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf.

Die Staatskanzlei veranlasste die Publikation des Wahlergebnisses im Amtsblatt des Kantons Zug vom 20. Mai 2022 (§ 23 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006, WAG; BGS 131.1).

Die Rechtsmittelfrist lief unbenutzt ab.

Zuständig für die Feststellung der Gültigkeit von Richterwahlen ist der Kantonsrat (§ 58 Abs. 1 WAG).

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Die Gültigkeit der Ergänzungswahl von Roger Grünvogel, Oberwil b. Zug, und Jakob Senn, Hünenberg, als Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 sei festzustellen.

Zug, 31. Mai 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser

90/sl